

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 18

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 und § 7 Absatz 2 und 3 Wärmeplanungsgesetz (WPG) zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Bad Salzuflen

Gemäß § 13 WPG ist der Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den in § 7 Abs. 2 und 3 WPG Genannten Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung zu geben. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung in der Zeit vom

08.05.2026 bis einschließlich 08.06.2026

auf der Internetseite der Stadt Bad Salzuflen www.stadt-bad-salzuflen.de veröffentlicht. Die Unterlagen des Entwurfs des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung stehen unter dem Link <https://www.stadt-bad-salzuflen.de/stadt-und-rathaus/klima-umweltschutz/informationen-zur-kommunalen-waermeplanung> zur Einsicht und Download bereit.

Hinweise:

- Gemäß § 13 Abs. 4 WPG können während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse umwelt@bad-salzuflen.de übermittelt werden, sie können aber bei Bedarf auch verschriftlicht oder zur Niederschrift abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Endfassung des Berichts zur kommunalen Wärmeplanung unberücksichtigt bleiben.
- Für Rückfragen zur kommunalen Wärmeplanung steht Ihnen der Fachdienst Umwelt unter umwelt@bad-salzuflen.de zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 4 WPG Veröffentlichungsfrist wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Stadt Bad Salzuflen, den 05.05.2026

Der Bürgermeister
In Vertretung
gez.

Ulrike Niebuhr
Technische Beigeordnete